
Antrag für die Miniprojektbörse „Aktiv – inklusiv!“

Organisation / Verein / Einzelperson:

(bei Minderjährigen bitte Altersangabe)

Kontaktdaten:

Straße Hausnummer	Postleitzahl Wohnort
Telefon	E-Mail
Kontoverbindung	Kontoinhaber
IBAN D E	

Projektbeschreibung:

Name des Projektes
Zielgruppe
Kurze Erläuterung des Projektes (ggf. bitte gesondertes Blatt verwenden)

Beantragte Fördersumme:

Fördersumme in Euro

Anregungen / Anmerkungen

--

Ort | Datum | Unterschrift des **Antragstellers**

Richtlinien zur Durchführung der städtischen Miniprojektbörse „Aktiv – inklusiv!“

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.12.2016 (Vorlage IX/0956) die Weiterführung die Weiterführung des ursprünglich zum 31.12.2016 endenden Projektes „Aktiv zusammen leben“ zur Miniprojektbörse „Aktiv – inklusiv!“ ab Beginn des Jahres 2017 beschlossen. Die Börse verfügt bis auf Widerruf über ein jährliches Ausschüttungsguthaben in Höhe von 25.000 Euro und ist insoweit grundsätzlich begrenzt. Das Guthaben soll möglichst quartalsweise zu gleichen Teilen zur Auszahlung gelangen, wobei nicht verausgabte Beträge in das jeweils nächste Folgequartal, auch jahresübergreifend, übertragen werden sollen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die Auszahlung ist begrenzt auf das zur Verfügung stehende Kapital, eine maximale Antragshöhe ist dabei nicht festgelegt. Es erfolgt eine Veröffentlichung des Zuwendungsgeschäfts im Fachausschuss für Generationen Kultur und Soziales.

Ziel der Förderung:

Die Förderung soll zweckgebunden nur für solche Maßnahmen und Projekte erfolgen, die einen erkennbaren Beitrag zur gelingenden Inklusion in der Stadt Monheim am Rhein im Sinne des Aktionsplans „Monheim inklusiv“ leisten. Gefördert werden dabei nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Sie sollen das Miteinander fördern, möglichst nachhaltig ausgelegt und darauf ausgerichtet sein, fremdbestimmte Ausgrenzung abzubauen sowie vorhandene Barrieren zu überwinden. Insbesondere sollen damit Projekte, Maßnahmen und Aktionen gefördert werden, die über eine Einzelaktion hinaus das Potential zur Verstetigung aufweisen und neue Begegnungen ermöglichen.

Antragsberechtigung:

Antragsberechtigt sind altersunabhängig alle Monheimerinnen und Monheimer sowie in Monheim am Rhein ansässige gemeinnützige bzw. ehrenamtlich tätige Vereine und Institutionen. Die Anträge sind der Höhe nach grundsätzlich nicht beschränkt; es kann eine Voll- oder Anteilsfinanzierung beantragt werden.

Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt durch die Antragstellenden mittels des als Anlage beigefügten Formulars schriftlich, per Telefax oder per E-Mail an das Inklusionsbüro der Stadt Monheim am Rhein. Die Anträge sollen neben den Angaben zur antragstellenden Person eine kurze Ziel- und Projektbeschreibung beinhalten, die insbesondere auch eine Bewertung der inklusiven Absicht und Bedeutung ermöglicht sowie die Erreichung der oben genannten Ziele der Förderung darlegt.

Antragsbearbeitung und -entscheidung:

Die Koordinierung und Antragsentgegennahme erfolgt über das Inklusionsbüro, die Mittelvergabe wird dem im Inklusionsprozess verankerten Steuerungsgremium „Runder Tisch Monheim inklusiv“ übertragen, das quartalsweise einberufen wird. Soweit erforderlich, sollen die bestehenden Arbeitsgruppen des „Bürgernetzwerks Inklusion“ beratend in die Förderstruktur einbezogen werden.

Nach Sichtung und formaler Vorprüfung der Anträge, erstellt das Inklusionsbüro einen begründeten Vergabevorschlag hinsichtlich der form- und fristgerecht eingegangenen Anträge zur Beratung und Entscheidung im Lenkungsgremium „Runder Tisch Monheim inklusiv“, der insoweit als Vergabe-Jury fungiert. Im Anschluss an die zu protokollierende Vergabeentscheidung fertigt das Inklusionsbüro die entsprechenden schriftlichen Zuwendungsbescheide an die antragstellenden Personen. Diese müssen einen Hinweis auf den erforderlichen späteren Nachweis zur Mittelverwendung beinhalten. Nicht verausgabte Mittel sind zeitnah zu erstatten. Sofern Nachweise zur Mittelverwendung auch nach zweimaliger Anmahnung nicht erfolgen, hat das Inklusionsbüro eine Rückforderung der Mittel zu veranlassen. Diese antragstellenden Personen werden bei zukünftiger Antragstellung nicht mehr berücksichtigt.

Inklusion in Monheim am Rhein weiter gedacht und weiter gemacht, mit der neuen Miniprojektbörse: „Aktiv – inklusiv!“

Alle Monheimerinnen und Monheimer sowie die hier vor Ort tätigen gemeinnützigen Vereine und Institutionen, können ab sofort für „inklusive“ Maßnahmen und Projekte Anträge auf Förderung beim Inklusionsbüro der Stadt Monheim am Rhein einreichen. Die Anträge werden quartalsweise durch eine Jury bewertet und anschließend vom städtischen Inklusionsbüro bewilligt und ausgeschüttet. Hierfür stehen jährlich 25.000 Euro zur Verfügung.

Gefördert werden neue Maßnahmen/Projekte, die einen erkennbaren Beitrag zur gelingenden Inklusion in der Stadt Monheim am Rhein im Sinne des Aktionsplans „Monheim inklusiv“ leisten. Sie sollen das Miteinander fördern und darauf ausgerichtet sein, fremdbestimmte Ausgrenzung abzubauen und vorhandene Barrieren zu überwinden. Insbesondere sollen Projekte und Aktionen gefördert werden, die über eine Einzelaktion hinaus das Potential zur Verstetigung und zur Nachhaltigkeit aufweisen.

Anträge und die geltenden Richtlinien sind beim Inklusionsbüro der Stadtverwaltung und im Internet erhältlich.